Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/4/26 97/14/0003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.04.2000

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §232 Abs1;

Rechtssatz

Der Rechtsgrundlage abgabenbehördlicher Erhebungen kommt für die Frage, ob ein Sicherstellungsauftrag ergehen durfte, keine Relevanz zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1997140003.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at